

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 beschlossen, für den Ortsteil „Wernscheider Berg“ eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 u. 3 des Baugesetzbuches aufzustellen. Dieses erfolgt, weil der Bebauungsplan Nr. 27 „Lingese Talsperre“ funktionslos ist und zur Schaffung von Rechtsklarheit aufgehoben wird. Zukünftig soll die planungsrechtliche Beurteilung auf der Basis einer deklaratorischen Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 BauGB erfolgen.

Es erfolgten 3 öffentliche Auslegungen. Bereits nach der 2. Offenlage hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 12.01.2012 über die bis dahin vorliegenden Eingaben befunden und die entsprechenden Erkenntnisse in der Planung berücksichtigt.

Während der 3. öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 03.02. bis einschl. 05.03.2012 gingen weitere Anregungen ein, worüber zu beraten und abzuwägen ist.

Über alle im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgetragene Stellungnahmen ist nun abschließend abzuwägen und zu beschließen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragene Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen

Anlagen

- Fotokopien der Originaleingaben*
- Auflistung mit Abwägungsvorschlägen*
- Übersichtsplan*
- Satzung
- Anlagekarte
- Begründung
- Vereinfachte landschaftspflegerische Bewertung

* identisch mit den Unterlagen, die für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Lingese Talsperre“ zusammengestellt wurden.